DECKBLATT NR. 3 B-U.GOP GE "BACHFELD I"



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO



GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG GEM. § 8, 1 ABS. 5 UND 6 BAUNVO

TAGS: FLÄCHENBEZOGENER SCHALL-LEISTUNGSPEGEL \leq 55 DB(A) NACHTARBEIT (22.00-6.00 UHR) UNZULÄSSIG



BETRIEBSLEITER-WOHNUNGEN NUR AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG GEM. § 8, § 1 ABS. 5 UND 6 BAUNVO

WIE GE-NB 1, BETRIEBSLEITER-WOHNUNGEN UN-



GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG GEM. § 8, § 1 ABS. 5 UND 6 BAUNVO NACHTARBEIT (22.00-6.00 UHR) UNZULÄSSIG BETRIEBSLEITER-WOHNUNGEN UNZULÄSSIG

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

NUTZUNGSSCHABLONEN 2.1

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	NUTZUNGS- BESCHRÄNKUNGEN (GE) BZW. ZUL. GESCHOSSE (WA
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHL GFZ
GEBÄUDEHÖHEN	DACHGESTALTUNG

2.2 -----

5. AUSGLEICHSFLÄCHE

DIE ZUSÄTZLICHE ERFODERLICHE AUSGLEICHSFLÄCHE VON 224 QM (276 QM 1,23 ANERKENNUNGSFAKTOR) WIRD VOM ÖKOKONTO Ö1 AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL.-NR. 24 UND 24/2 DER GEMARKUNG OBERMIETHNACH ABGEBUCHT. DER BEILIEGENDE LAGEPLAN MIT DER EINGEZEICHNETEN FLÄCHE IST BESTANDTEIL DES DECKBLATTS NR. 3. ZU DEN HIERZU ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN WIRD AUF DIE ANLAGE ZU ZIFFER 4 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES DECKBLATTS NR. 2 VERWIESEN, DIE

UNEINGESCHRÄNKT AUCH FÜR DAS DECKBLATT NR. 3 GELTEN. ZUSAMMEN MIT DEM AUSGLEICHSERFORDERNIS AUS DEM DECKBLATT NR. 2 MIT 6.472 QM ERGIBT SICH EINE NEUE KOMPENSATIONSFLÄCHE VON 6.748 QM, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ANERKENNUNGSFAKTORS VON 1,23 EINE ABZUBUCHENDE FLÄCHE VON 5.486 QM.

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

ZUFAHRTSREGELUNG:

DIE ZUFAHRT FÜR DEN GEWERBLICH GENUTZTEN TEIL DER PARZELLEN 1, 2 UND 3 DES GE NB2 HAT AUSSCHLIESSLICH ÜBER DIE "OTTO-HIENDL-STRASSE" (= 12.50 M BREITE HAUPT-ERSCHLIESSUNGSSTRASSE SÜDLICH DIESER DREI PARZELLEN) ZU ERFOLGEN.

LEDIGLICH FÜR EINE WOHNBEBAUUNG JEWEILS IM NORDEN DER PARZELLEN 1,2 UND 3 IM GE NB1 IST EINE ZUFAHRT ÜBER DIE NÖRDLICH ANGRENZENDE 7 M BREITE WOHNSTRASSE (TEIL DER BERNAUER STRASSE) ZUGELASSEN.

2. DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES DECKBLATTS NR. 2 ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES "BACHFELD I" IN KIRCHROTH BEHALTEN WEITERHIN GÜLTIGKEIT.

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



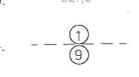
HÖHENLINIEN IN M.Ü.NN

LAGE DER REGELQUERSCHNITTE





DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUM-



MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENNUMMER

MASSZAHLEN

GEHÖLZBESTAND

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

BEREICH, IN DEM GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN UNZULÄSSIG SIND $\wedge \wedge \wedge \wedge \wedge$

ÖFFENTLICHE RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSER-DURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG

WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERRASEN; BAUMSCHEIBEN; WIESENSTREIFEN

0,50 M-STREIFEN : SCHOTTER

3.4 **HIIIIIG+RIIIIIII**

ÖFFENTLICHER GEH- UND RADWEG, PFLASTERBELAG

SICHTFENSTER GEMÄSS EAE 85/95 ZIFF. 5.2.2.5 ANFAHRSICHT 3 M / 70 M

SICHTBEHINDERUNGÉN ÜBER 0,80 M AB OK FAHRBAHN SIND MIT AUSNAHME VON EINZELSTEHENDEN, HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN MIT EINEM ASTANSATZ ÜBER 2,50 M HÖHE UNZULÄSSIG

GRÜNFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



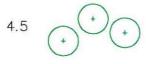
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, DIE NICHT EINGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN



ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)



ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STAND-ORTES. ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSET-ZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)



PLANUNTERLAGEN:

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Amtliche Flurkarten der Vermes-sungsämter im Maßstab 1:1000.

Stand der Vermessung vom Jahr Nach Angabe des Ver-

messungsamtes zur genauen Maß-entnahme nur bedingt geeignet.

Vergrößert aus der amtlichen bay-erischen Höhenflurkarte vom Maß-stab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeich-

nerisch interpoliert. Zur Höhenent-

nahme für ingenieurtechnische

Zwecke nur bedingt geeignet.

Ergänzungen des Baubestandes,

der topographischen Gegebenhei-

ten sowie der ver- und entsor-

erfolgte am (keine amt-

Aussagen über Rückschlüsse auf

die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder

aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abge-leitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene

gungstechnischen Einrichtungen

liche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

DECKBLATT NR. 3 ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN GE "BACHFELD I"

AUFSTELLUNGS—Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom

STRAUBING-BOGEN REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-

11.01.05; die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauG erfolgte vom 22.12.2004 bis 24.01.2005. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 01.02.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 10.03.2005 bis 11.04.2005.

21.12.2004 die Aufstellung des Bebauungs-

keit gem. § 3 Abs. 1 BauGB war am

u. Grünordnungsplanes beschlossen.

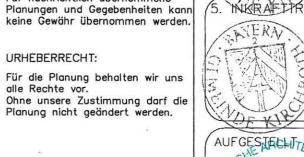
Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB eweils gleichzeitig. KIRCHROTH den, 24. Mai 2005/Causy Karl Wanninger (1. Bürgermeister)



Die Gemeinde Kirchroth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.04.2005 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO ir der Fassung vom 19.04.2005 of Satzung beschlossen. KIRCHROTH den, 24. Mai 2000 Commis Karl Wanninger (1. Bürgermeister)

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird

hiermit ausgefertigt KIRCHROTH den. 24. Mai ZUM Delliny Karl Wanninger (1. Bürgermeister) NKRAFTRETEN Die Gemeinde Kirchroth hat gem. §10 Abs.



3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft. KIRCHROTH den, 25. Mai 2008 (Runny



dipl.-ing. gerald eska landschaftsarchitekt FON 09422/8054-50, FAX 8054-51 ELSA-BRÄNDSJRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN INTERNET: